

**Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juli 2009, um 20.00 Uhr, im Gemeindehaus  
BÜLLINGEN.**

Anwesend: Friedhelm WIRTZ - Bürgermeister – Vorsitzender;  
HEINZIUS, RAUW, KNAUS und REUTER - Schöffen;  
STOFFELS, Bernard COLLAS, VELZ, BRÜLS, Véronique COLLAS, ADAMS,  
MIESEN, MÖRES, JOST, Sabine WIRTZ, FICKERS und PFEIFFER -  
Ratsmitglieder;  
ROTH R. - Gemeindesekretär.

**T A G E S O R D N U N G**  
**Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :**

**SPORTINFRASTRUKTUR**

Punkt 1. Verwaltung der Sportkomplexe BÜLLINGEN, ROCHERATH und MANDERFELD:  
Wirtschaftsjahr 2008: Annahme der Bilanzen;

**ARBEITEN**

- Punkt 2. Ausbau der DOTTELSGASSE in HÜNNINGEN: Annahme des Lastenheftes und  
der Leistungsbeschreibung mit Kostenschätzung sowie Festlegung der  
Vergabeart der Arbeiten;
- Punkt 3. Zurkenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 16.06.2009  
über das Anmieten von Containern zur Unterbringung der Klassen der  
Primarschule ROCHERATH während der Dauer des Umbaus der Schule;
- Punkt 4. Zurkenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 07.07.2009  
über die Auftragserteilung des Projektabschnitts 3 des Nahwärmenetz für in  
ROCHERATH-KRINKELT und die Festlegung der diesbezüglichen Bedingungen;

**FINANZEN**

- Punkt 5. Rechnungsablagen 2008 der Kirchenfabrik SCHÖNBERG: Gutachten;
- Punkt 6. Rechnungsablagen 2008 der Kirchenfabrik ROCHERATH: Billigung;
- Punkt 7. Rechnungsablagen 2008 der Kirchenfabrik WIRTZFELD: Billigung;
- Punkt 8. Erste Haushaltsplanänderung 2009 der Kirchenfabrik von KREWINKEL:  
Verlängerung der Frist zur Billigung;

**FEUERWEHR**

Punkt 9. REGIONALWEHR BÜLLINGEN: Neubesetzung von 6 vakanten Stellen für freiwil-  
lige Wehrleute;

**GEMEINDEEIGENTUM**

Punkt 10. Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2009 - Annahme;

**INTERPELLATIONEN**

**Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :**

**SPORTINFRASTRUKTUR**

**Punkt 1. Verwaltung der Sportkomplexe BÜLLINGEN, ROCHERATH und  
MANDERFELD: Wirtschaftsjahr 2008: Annahme der Bilanzen (D.K.Nr.  
506.367)**

**DER RAT;**

Nach Durchsicht der vorliegenden Bilanzen für das Wirtschaftsjahr 2008 der  
Verwaltungsräte der Sportkomplexe von BÜLLINGEN, ROCHERATH und MANDERFELD;

In Erwägung, dass die Verwaltungsräte dieser drei Sportkomplexe gute Arbeit geleistet und sich bemüht haben, die Kosten in einem annehmbaren Rahmen zu halten;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Die Bilanzen für das Wirtschaftsjahr 2008 der Sportkomplexe BÜLLINGEN, ROCHERATH und MANDERFELD gutzuheißen, welche wie folgt abschließen:

Verwaltungsrat	Einnahmen €	Ausgaben €	Resultat €
Büllingen	25.447,58	22.346,18	3.101,40
Rocherath	16.860,81	20.380,65	- 3.519,84
Manderfeld	10.705,80	5.586,29	5.119,51
<b>Total:</b>	<b>53.014,19</b>	<b>48.313,12</b>	<b>4.701,07</b>

**Artikel 2.** Die Verwaltungsräte für die 2008 geführte Bewirtschaftung der ihnen anvertrauten Einrichtung zu entlasten, über diese Entscheidungen in Kenntnis zu setzen, und für die mit Verantwortungsgefühl geführte Verwaltung der Sporthallen der Gemeinde zu danken;

**Artikel 3.** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

#### ARBEITEN

**Punkt 2. Ausbau der DOTTELSGASSE in HÜNNINGEN: Annahme des Lastenheftes und der Leistungsbeschreibung mit Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart der Arbeiten (D.K.Nr. 865)**

**DER RAT;**

Nach Durchsicht seines Prinzipbeschlusses vom 14.03.2006 über die Instandsetzung des Weges „DOTTELSGASSE“ in Hünningen und Festlegung der Bedingungen zur Bezeichnung eines Projektautors;

Nach Durchsicht des durch das Studienbüro Francis SCHMITZ ausgearbeiteten Lastenheftes mit Plänen, Leistungsbeschreibung und einer Kostenschätzung in Höhe von 324.816,66 € (einschl. 21 % MWS und 7,5 % Honorar);

In Erwägung, dass das Projekt der Baukommission vom 25.06.2009 durch den Projektautor vorgestellt wurde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, so wie abgeändert, und der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, so wie abgeändert;

Auf Grund des Artikels L1122-30 und 1222-3 ff. des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Das durch das Studienbüro Francis SCHMITZ ausgearbeitete Lastenheft mit Plänen und einer Kostenschätzung in Höhe von 324.816,66 € (einschl. 21 % MWS und 7,5 % Honorar) zu genehmigen;

**Artikel 2.** Als Vergabeart für diese Arbeiten die öffentliche Ausschreibung festzulegen;

**Artikel 3.** Das Gemeindegremium mit der Ausführung vorliegender Beschlussfassung zu beauftragen.

**Punkt 3. Zurkenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 16.06.2009 über das Anmieten von Containern zur Unterbringung der Klassen der Primarschule ROCHERATH während der Dauer des Umbaus der Schule (D.K.Nr. 802.6:571.201)**

DER RAT;

In Erwägung, dass die Primarschüler während der im September 2009 anstehenden Umbauarbeiten an der Primarschule in ROCHERATH für die vorgesehene Dauer dieser Arbeiten von einem Jahr Ausweichklassen benötigen;

In Anbetracht der Tatsache, dass in den Ortschaften ROCHERATH und KRINKELT keine Möglichkeit besteht, alle Primarschulkinder in einem einzigen Gebäude unterzubringen, da entweder die vorhandenen Räume zu klein sind oder die erforderlichen Sanitäreinrichtungen fehlen;

In Erwägung, dass das Angebot der Firma DEGOTTE SA sich als das Günstigste erwies und den Transport nach ROCHERATH, die Kranabladung in der Nähe der Rocherather Sporthalle, den Aufbau, die Miete für die Dauer von 12 Monaten, die Kranverladung sowie den Abtransport nach Ablauf der Mietfrist der drei Container beinhaltet;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 16.06.2009 über Zuschlagserteilung und die Notifikation für die Anmietung von drei Klassencontainern für die Dauer eines Jahres zum Gesamtpreis von 25.700,00 € (inkl. 21 % MwSt.) gemäß dem Angebot vom 12.06.2009 der Firma DEGOTTE SA, Z.I. Hauts Sarts, Rue de Hermée 246, 4040 HERSTAL

Auf Grund der Artikel L1222-3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**NIMMT** den Beschluss des Gemeindegremiums vom 16.06.2009 über die Zuschlagserteilung und die Notifikation für die Anmietung von drei Klassencontainern für die Dauer eines Jahres zum Gesamtpreis von 25.700,00 € (inkl. 21 % MwSt.) gemäß dem Angebot vom 12.06.2009 der Firma DEGOTTE SA, Z.I. Hauts Sarts, Rue de Hermée 246, 4040 HERSTAL **ZUR KENNNTNIS**.

**Punkt 4. Zurkenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 07.07.2009 über die Auftragserteilung des Projektabschnitts 3 des Nahwärmenetz für in ROCHERATH-KRINKELT und die Festlegung der diesbezüglichen Bedingungen (D.K.Nr. 283.19 & 283.19)**

DER RAT;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 16.10.2008 über die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz für sieben (acht waren ursprünglich vorgesehen) öffentliche Gebäude in ROCHERATH-KRINKELT;

Nach Durchsicht der Zusage des Herrn Minister André ANTOINE vom 14.05.2009, mit welcher der Gemeinde ein Zuschussbetrag von 155.421,00 € zugestanden und die Erlaubnis erteilt wird, die Arbeiten zu beginnen;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 07.07.2009 über die Zuschlagserteilung, die Notifikation und die Festlegung der Bedingungen zur Erstellung des Projektabschnitts 3 der detaillierten Studie durch das Büro H. BERG & associés s.p.r.l. zum Preis von 30.205,00 € (einschl. 21 % MWS);

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1222-3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**NIMMT** den Beschluss des Gemeindegremiums vom 07.07.2009 über die Zuschlagserteilung, die Notifikation und die Festlegung der Bedingungen zur Erstellung des Projektabschnitts 3 der detaillierten Studie durch das Büro H. BERG & associés s.p.r.l. zum Preis von 30.205,00 € (einschl. 21 % MWS) **ZUR KENNNTNIS**.

**FINANZEN**

**Punkt 5. Rechnungsablagen 2008 der Kirchenfabrik SCHÖNBERG: Gutachten (D.K.Nr. 475.1:185.3)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Gesetzes vom 04.03.1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30.01.2006;

Auf Grund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte und des Erlasses der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikrat von SCHÖNBERG in der Sitzung vom 06.04.2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 07.04.2009 bei der Gemeinde St. Vith eingegangen sind;

Auf Grund des Berichts des Diözesanleiters vom 03.06.2009;

In Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2008, so wie sie vom Kirchenfabrikrat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 134.952,74 €
- auf der Ausgabenseite: 119.362,10 €
- einen Überschuss von 15.590,64 €;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** § 1. Für die Billigung der Rechnung, die der Kirchenfabrikrat von SCHÖNBERG in der Sitzung vom 06.04.2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter ein günstiges Gutachten erteilt;

§ 2. Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 134.952,74 €
- auf der Ausgabenseite: 119.362,10 €
- einen Überschuss von 15.590,64 €;

**Artikel 2.** Der vorliegende Beschluss ergeht an die Gemeinde St. Vith zwecks Billigung oben erwähnter Rechnungsablage.

**Punkt 6. Rechnungsablagen 2008 der Kirchenfabrik ROCHERATH-KRINKELT: Billigung (D.K. Nr. 475.1:185.3)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Gesetzes vom 04.03.1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30.01.2006;

Auf Grund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte und des Erlasses der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikrat von ROCHERATH-KRINKELT, in der Sitzung vom 11.06.2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 12.06.2009 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 10.07.2009 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom LÜTTICH;

In Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2008, so wie sie vom Kirchenfabrikrat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 47.418,26 €

- auf der Ausgabenseite: 41.505,28 €  
und mit einem Überschuss von 5.912,98 € abgeschlossen wird;

In Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2008 ohne Bemerkungen genehmigt hat;

In Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1:** § 1. Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat von ROCHERATH-KRINKELT, in der Sitzung vom 11.06.2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt;

§ 2. Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 47.418,26 €

- auf der Ausgabenseite: 41.505,28 €

und wird mit einem Überschuss von 5.912,98 € abgeschlossen.

**Artikel 2.** Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- die Kirchenfabrik ROCHERATH-KRINKELT;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

**Punkt 7. RECHNUNGSABLAGEN 2008 der Kirchenfabrik WIRTZFELD: Billigung (D.K. Nr. 475.1:185.3)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Gesetzes vom 04.03.1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30.01.2006;

Auf Grund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte und des Erlasses der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre WIRTZFELD, in der Sitzung vom 19.05.2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 20.05.2009 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 10.07.2009 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom LÜTTICH;

In Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2008, so wie sie vom Kirchenfabrikrat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 76.194,38 €

- auf der Ausgabenseite: 63.553,69 €

und mit einem Überschuss von 12.640,69 € abgeschlossen wird;

In Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults geprüft hat und der Gemeinde zu den restlichen Posten der besagten Rechnung folgende Änderungsvorschläge zugestellt hat:

Einnahme Art. 18d: Erstattung ELECTRABEL: + 524,09 €;

Einnahme Art. 22: Holzverkauf: - 9.567,99 €;

Ausgabe Art. 05 - Beleuchtung: + 524,09 €;

Ausgabe Art. 56 - A.O. Unterhaltsarbeiten: - 9.567,99 €

In Erwägung, dass der Überschuss der Rechnungsablage somit unverändert bleibt und es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1:** § 1. Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat von WIRTZFELD in der Sitzung vom 19.05.2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Diözesanleiters gebilligt;

§ 2. Diese Rechnung weist nach Korrektur folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 67.150,48 €
- auf der Ausgabenseite: 54.509,79 €

und wird mit einem Überschuss von 12.640,69 € abgeschlossen.

**Artikel 2.** Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre WIRTZFELD;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

**Punkt 8. Erste Haushaltsplanabänderung 2009 der Kirchenfabrik von KREWINKEL: Verlängerung der Frist zur Billigung (D.K. Nr. 475.1:185.3)**

**DER RAT;**

Auf Grund der Haushaltsplanabänderung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre KREWINKEL in der Sitzung vom 29.04.2009 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 05.05.2009 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 10.07.2009 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 08.07.2009;

In Erwägung, dass der Diözesanleiter für besagte Haushaltsplanabänderung ein günstiges Gutachten erteilt hat;

Auf Grund des Gesetzes vom 04.03.1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30.01.2006;

Auf Grund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte und des Erlasses der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

In Erwägung, dass dieses Dekret in Absatz 2 von Artikel 36 vorsieht, dass der Gemeinderat die Frist, über die er zur Ausübung seiner Zuständigkeit verfügt, höchstens einmal um 45 Tage verlängern kann;

In Erwägung, dass noch Informationsbedarf zu dem in Rechnung gestellten Stromverbrauch der Kirchenfabrik besteht;

In Erwägung, dass ausschließlich der enorm hohe Verbrauch an elektrischer Energie Anlass zu dieser Änderung des Haushaltsplanes 2009 gibt; ein Verbrauch, der in keinem Verhältnis zum Stromverbrauch der anderen Kirchenfabriken steht;

In Erwägung, dass es deshalb angebracht ist, von der oben angeführten Möglichkeit der Fristverlängerung Gebrauch zu machen um den Sachverhalt gründlicher klären zu können;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Die Frist, über die der Gemeinderat zur Billigung der ersten Haushaltsplanabänderung, die der Kirchenfabrikrat von KREWINKEL in der Sitzung vom 29.04.2009 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, verfügt, gemäß Absatz 2 von Artikel 36 des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte um 45 Tage zu verlängern;

**Artikel 2.** Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- die Kirchenfabrik KREWINKEL;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

### **FEUERWEHR**

#### **Punkt 9. REGIONALWEHR BÜLLINGEN: Neubesetzung von 6 vakanten Stellen für freiwillige Wehrleute (D.K.Nr. 397.285)**

**DER RAT;**

In Erwägung, dass mehrere Stellen für freiwillige Wehrleute in der Regionalwehr BÜLLINGEN in den verschiedenen Zügen vakant sind;

Nach Durchsicht des der Tagesordnung beigefügten Berichtes über die Zweckmäßigkeit der Anwerbung von zusätzlichen Wehrleuten;

Auf Grund der am 24.11.2006 angenommenen neuen Grundordnung der Regionalwehr Büllingen, welche am 31.05.2007 und am 05.09.2007 abgeändert wurde, und den darin erwähnten Anwerbungsbedingungen - insbesondere Artikel 10;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels L1213-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Sechs Stellen als freiwillige Wehrmänner oder Wehrfrauen der Regionalwehr BÜLLINGEN, Gruppe Z, neu zu besetzen;

**Artikel 2.** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieser Beschlussfassung beauftragt.

#### **Punkt 10. Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2009 - Annahme (D.K.Nr. 504.6)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Artikels 45 seiner am 06.04.1995 verabschiedeten und am 25.08.1995, am 22.01.2001 sowie am 08.01.2007 geänderten inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates;

In Erwägung, dass das vollständige Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2009 während der gesamten Sitzung allen Ratsmitgliedern zur Einsicht offen lag und dass keine Bemerkungen zu diesem Protokoll vorgetragen wurden;

Auf Grund des Artikels L1122-16 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**NIMMT** den Wortlaut des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2009 **AN**, welches anschließend vom vorsitzenden Bürgermeister und vom Gemeindegemeinschafter unterzeichnet wird.

### **INTERPELLATIONEN**

Das Gemeindegremium nimmt Stellung zu nachstehender Interpellation der Fraktion FBB: Spielplatz des Campingplatzes EDELWEISS.